

## Pässe

Für Passangelegenheiten deutscher Einwohner der Gemeinde ist das Einwohnermeldeamt zuständig.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen

Als Pass im Sinne dieses Gesetzes gelten:

- **Reisepass**
- **Kinderreisepass**
- **vorläufiger Reisepass (wird nur noch in besonderen Fällen ausgestellt)**

Der Pass wird auf Antrag ausgestellt.

Für Minderjährige und für Personen, die geschäftsunfähig sind und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, kann nur derjenige den Antrag stellen, der als Sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat. Der Passbewerber und sein gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter sollen persönlich erscheinen.

Bei Beantragung des Passes oder Kinderreisepasses ist ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 1 Jahr) erforderlich.

<b>Gültigkeit:</b>	<b>Gebühr:</b>
6 Jahre bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €
10 Jahre ab dem 24. Lebensjahr	60,00 €
<i>Bearbeitungszeit: ca. 6 Wochen</i>	

Ab dem 6. Lebensjahr werden Fingerabdrücke im Pass gespeichert; die Abgabe der Fingerabdrücke ab Vollendung des sechsten Lebensjahres ist Pflicht.

### Kinderreisepass

Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten auf Antrag einen Kinderreisepass ohne elektronisches Speichermedium.

Die Ausstellung eines Reisepasses ist ebenfalls zulässig. Hier werden bei Antragstellern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr keine Fingerabdrücke gespeichert Die Unterschrift ist zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes das zehnte Lebensjahr vollendet hat.

<b>Gültigkeit:</b>	<b>Gebühr:</b>
Ab Antragstellung 6 Jahre und eine weitere Verlängerung bis längstens zum 12. Lebensjahr	
Erstantrag	13,00 €
Verlängerung	6,00 €
<i>Bearbeitungszeit: sofortige Ausstellung</i>	

### Mitzubringen sind:

- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde, wenn vorhanden im Original
- das aktuelle Dokument